

und stillen Gesundheit des Deutschen Volkes wird nach wie vor erste Sorge der Reichsregierung sein.
Daran schließt die Pflege der Volkserziehung. Auch Technik, Forschung, Wissenschaft und Kunst sollen unter Aufsicht der Reichsregierung auf diesen Gebieten gefördert werden.

Die Wehrmacht

Der Deutschen Republik wird ihre Aufgaben — Schutz der Grenzen und Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Inneren — nur dann wirksam erfüllen können, wenn sie im Volke wurzelt und vom Vertrauen aller Bevölkerungsschichten getragen wird. Dafür ist eine rein vaterländische und überparteiliche Einstellung erforderlich. Der Partei-gehalt muß ausgeschaltet werden, damit jeder Deutsche stolz auf unsere Wehrmacht sein und in ihr nur den Helfer und Schützer sehen kann.

Bei der Fortführung der

Strafrechtsreform

wird namentlich die Frage der Befreiung der Todesstrafe zu entscheiden sein. Schon jetzt wird die Reichsregierung bei den Landesregierungen anregen, die dahin das Verhängnis gegenüber Todesurteilen anzuwenden. Bei dem Strafrechts-Reformwerk reichen sich zum ersten Mal seit langer Zeit Österreich und Deutschland die Hand zu gemeinsamer Gesetzesarbeit, die uns den ersten großen Schritt zur Rechtsgleichheit der Deutschen bringen soll. Bei den Anstrengungen hofft die Reichsregierung, daß der Reichstag sich über Umfang, Art und Grenzen verständigen wird und legt besonderen Wert darauf, daß durch eine beschleunigte Behandlung der Anträge die gesetzgeberische Lösung der Aufgabe noch vor dem Auseinandergehen des Reichstags zum Abschluß gelangt.

In der

Steuerpolitik

wird zu prüfen sein, inwieweit die drückende Steuerlast der mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung eine Erleichterung erfahren kann. Namentlich unter Berücksichtigung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der Lage der Reichsfinanzen wird zu prüfen sein, ob eine mögliche Entlastung des Laufs in den unteren und mittleren Stufen der Einkommensteuer durchführbar erscheint. Erst im Herbst wird man sich ein Urteil hierüber bilden können. Vordringlich erscheint die Frage, inwieweit bei den Einkommen bis zu 6000 Mark, sei es, daß sie dem Lohnabhängigen, oder veranlagt werden, eine Erleichterung angebracht werden soll, angesichts der Tatsache, daß das Einkommen an Lohnsteuer in den vergangenen Monaten des Rechnungsjahres betragsmäßig erreicht hat, die eine Überschreitung der gesetzlich festgelegten Höchstsumme erwarten lassen. Bei der Vermögenssteuer sollen die 40 Millionen nachgehoben werden, die 1926 ausgefallen sind. Für die künftige Gestaltung des Finanzbudgets ist eine einheitliche Regelung des materiellen Rechts der Realsteuer und der Grundsteuer im Steuervereinsabstimmungsgebot wichtigste Grundlage.

Insgesamt ist in der Finanzgebarung zu erwarten, daß die Staatsanleihe 1928 im wesentlichen erreicht werden. Da mit Mehreinnahmen nicht gerechnet werden kann, ist sparsame Haushaltsführung unabdingbares Erfordernis, um jede Gefährdung des Gleichgewichts unserer Finanzen zu vermeiden. Die Höhe des Extrabudgets ist noch immer Gegenstand erster Sorge, zumal alles daran gesetzt werden soll, um die Ordnung unserer Finanzen vor Rückschlägen zu sichern. Es ist gelungen, zu einer Regelung der Anleihepolitik zu gelangen, die in enger Fühlungnahme mit den beteiligten öffentlichen Körperschaften getroffen ist. Auch in Zukunft erscheinen Auslandsanleihen nur erwünscht, wenn sie wirtschaftlichen Grundrissen der Produktivität und Rentabilität entsprechen.

Die Reichsregierung stimmt mit der Bundesversammlung und der Gesamtheit des Volkes darin überein, daß die gegenwärtige Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern einer grundlegenden Reform bedarf. Sie erstrebt eine starke Reichsgewalt mit Berücksichtigung der Bedeutung der weitgehenden Eigenarten des deutschen Volkslebens. Die Reichsreform wird in enger Zusammenarbeit mit den Ländern herbeigeführt. Nächster Schritt ist die Schaffung eines Reichsverwaltungsgerichts, wobei mit Preußen Übereinstimmung erzielt wurde, daß das preussische Oberverwaltungsgericht im Reichsverwaltungsgericht aufgehen soll.

Der Kanzler schloß mit der Erklärung, daß dieses einsehende Programm nur dann in die Tat umgesetzt werden könne, wenn die Ära der Krisen beendet und die politische Lage so gesichert und fest ist, daß die ganze Kraft der Reichsregierung sich auf die Erledigung der ihr obliegenden Aufgaben konzentrieren kann. Die Regierung, so erklärte er, nimmt für sich die Führung auf dem Wege des Wiederanstehens in Anspruch und vertraut darauf, daß die Weisheit dieses hohen Hauses hinter dem Programm der Reichsregierung steht.

Die Regierungserklärung wurde oft durch Beifallshandlungen der Sozialdemokraten und der Mittelparteien, wiederholt auch durch böhmische Juristen der Kommunisten und Nationalsozialisten unterbrochen. Der Kommunist Leon hat ein Stück Seite auf den Tisch des Kanzlers gelegt, während die Kommunisten riefen: „Die SPD steht Euch ein!“ Bei der Ankündigung einer Erweiterung der Unfallversicherung rief Abg. Lorzler (Komm.): „Das Kabinett nimmt nur mit hinein!“ (Weiter.) Bei der Erörterung des Wohnungswesens riefen Kommunisten: „Sie haben ja das Reichsländlepalais!“ — Reichskanzler Müller rief zurück: „Dabei ist das Kabinett schon gesehen?“ Abg. Lorzler (Komm.) rief dann: „Das ist ja allgemeiner Schmutz!“

Die Rede über den Schutz der Weimarer Verfassung wurden von den Sozialdemokraten und den Mittelparteien mit großem Beifall aufgenommen. Die Ankündigung der Vorlage über den Nationalfeiertag führte zu Lärmereien bei den Nationalsozialisten. Von dort wurde gerufen: „Wird und der Feiertag besteht?“

Die Bezeichnung der Reichswehr als treu und zuverlässige Stütze der Republik nahmen die Kommunisten zum Anlaß zu Hurra-Rufen. Bei Erwähnung der Strafrechtsreform häuften sich die Rufe der Kommunisten so, daß Reichskanzler Müller sich zu ihnen wandte mit der Erklärung: „Ich will mich gern in der Debatte mit Ihnen auseinandersetzen; jetzt ist es meine Aufgabe, die Regierungserklärung zu verlesen!“

Präsident Lobe rief schließlich den Abg. Lorzler (Komm.) wegen fortgesetzter Unterbrechungen zur Ordnung.

Am Schluß der einstündigen Rede des Reichskanzlers kamen von den Sozialdemokraten und den Mittelparteien lebhaft Beifallshandlungen.

Auf Vorschlag des Präsidenten vertagte der Reichstag um 4 1/2 Uhr die Aussprache über die Regierungserklärung auf Mittwoch 12 Uhr. Damit verbunden wird die Beratung einer Anzahl von Anträgen der Kommunisten, die u. a. die Aufhebung des gesetzlichen Schlichtungswesens und die Aufhebung der Lohnsteuer verlangen; eventl. soll diese Lohnsteuer gesenkt werden. Weiter kommunistische Anträge betreffen die Nichtanerkennung der Eisenpreiserhöhung, die Nichtanerkennung des Bundes des Bankrotts und Verwendung der dazu bewilligten ersten Rate von 9 Millionen für Schulzinsen.

Ortl iches und Sächsisches.

Miesla, den 4. Juli 1928.

—* Wettervorhersage für den 5. Juli 1928. Mitteltendenz von der Süd- und Westwindseite zu Dresden. Meist schwache Winde aus westlichen Richtungen. Mäßige warm. Abmählich Bewölkungsabnahme. Gewitterneigung. Sonst keine nennenswerten Niederschläge.

—* Daten für den 5. Juli 1928. Sonnenaufgang 8.50 Uhr. Sonnenuntergang 20.18 Uhr. Mondaufgang 22.17 Uhr. Monduntergang 5.48 Uhr.

1745: Der Sattler Karl Arnold Kortum in Mülheim a. d. Ruhr geb. (gest. 1894).

1853: Der englische Kolonialpolitiker Cecil Rhodes in Hertfordshire geb. (gest. 1902).

1884: Logo wird unter deutscher Schutz gestellt.

1908: Der norwegische Dichter Jonas Lie in Bärum geb. (gest. 1883).

1920: Konferenz in Spa (bis 16.).

—* Als treuer Mieter wohnte am 1. Juli d. J. 25 Jahre Herr Emil Diekmann im Grundstück des Herrn Gärtnerbesizers Gustav Rehrer, Bismarckstraße 17.

—* Lebensretter. Man berichtet uns: Vom Tode des Ertrinkens in der Elbe, welchen Grädel und Dörig bei Miesla gerettet, wurde gestern mittag der 19jährige Schultnabe Gerlich aus Rödern durch Herrn Otto Wehnert, Krankentraktant bei der Reichsbahndirektion Dresden.

—* Eine weibliche Leiche geborgen. Gestern nachmittag kurz nach 4 Uhr ist oberhalb der Küster an der Rottger Fährde ein weiblicher Leichnam gelandet. Es handelt sich um die 33 Jahre alte Lokomotivbeizersfrau Marie Johanna Lisa Franke aus Miesla. Sie war seit 30. Juni vermisst und hat den Tod infolge längerer Nervenschmerzen in der Elbe gesucht und gefunden.

—* Eine der ältesten Frauen der engeren und weiteren Heimat ist Frau Amalie Raumburger geb. Schirmer in Badewitz bei Oschatz, die unlängst ihr 96. Lebensjahr angeht. Die geistigen und die körperlichen Kräfte reichen noch aus, sich selbst zu bedienen. Amalie Raumburger wurde geboren am 7. Mai 1834, da noch keine Eisenbahn durch die Dürren brauchte. Sie war von 14 Geschwistern die zweitälteste. Gegenwärtig leben noch drei Geschwister, und zwar verw. Claus 80 Jahre und Frau Dohmann 74 Jahre, beide auch in Badewitz, und Karl Schirmer, penl. Eisenbahner, 78 Jahre alt, in Bornitz. Diese 4 Geschwister repräsentieren zusammen ein Alter von 286 Jahren.

—* Ein schweres Gewitter entlud sich nach der großen Hitze der letzten Tage heute in der Morgensunde über untrer Stadt. Mancher mußte unfehlbar seinen Schlaf aufgeben und folgte dem Naturkampf, welches ein Gewitter bei Nacht bietet. Mähe suchten am Firmament und erkundeten die Wohnungen; rollender Donner folgte; es hörte sich an, als bebe die Erde. Dem nächsten Unwetter folgte heute morgen gegen 7 Uhr ein zweites heftiges Gewitter, das, ebenso wie das Nachgewitter, von ergiebigen Niederschlägen und zeitweise sturmartigem Winde begleitet war. Zwar zerwehte sich das düstere Wolkengebilde wieder. Aber schon nach kurzer Zeit traten neue Unwetter in Erscheinung. Regen und Sonnenchein wechselten einander ab, und so herrschte während des ganzen Tages Gewitterneigung vor, die zeitweise in erneuten Donnerrollen und heftigeren Niederschlägen besonders in Erscheinung trat. — Hoffentlich daß das Unwetter keinen wesentlichen Schaden an Gebäuden und in Feld und Flur angerichtet. Die Landwirtschaft und Gartenbau warteten schon seit Tagen auf durchdringenden Regen. Somit werden die ersehnten Niederschläge sich nutzbar auswirken. — Wie wir noch nachträglich in Erfahrung bringen konnten, erfolgten während der Gewitter hier und in der Umgegend einige Blitzschläge, die aber glücklicherweise nicht geahndet haben.

—* Parfingens des Männergesangvereins Amphion. Alljährlich zur Sommerzeit versammeln sich die Mitglieder des Amphion mit ihren Familienangehörigen und Freunden an einem Abende unter den Baumriesen des Konzertplatzes unseres Stadtparkes, um den Abendvorträgen zu lauschen, mit denen die Sängerschaft unter der Leitung ihres Chorleiters Ivan Schönebaum die dankbaren Hörer erfreute. Das diesjährige Parfingen war von herrlichem Wetter begünstigt, und so war denn auch der Besuch ein sehr guter. Der prächtige Sommerabend gaholte den Aufbruch ins Freie nach der empfindlichen Schwüle der vorhergegangenen Tage höchst angenehm. Von dem nach Mitternacht einkehrenden Unwetter war während der Abendstunden nicht das Geringste zu verspüren, so daß man sich des Dargebotenen mit voller Hingabe widmen konnte. Die Vortragsfolge enthielt eine Kaskade aus dem reichen Schatze des deutschen Liedes. Das Abendlied von Adam eröffnete die Gesänge, dem das Abendlied unseres heimatischen Meisters Volkmann folgte. Dieses ereignisreiche und werden circa 80 einheimische Sängerschaftler am Orbe Volkmanns in Rudapest singen. Mehrere Oetmar, Wander- und Volkslieder wurden im weiteren Verlauf des Abends von der besten Stimmenbesetzung vertreten Sängerschaft vorgetragen. Nach Beendigung des Gesangs begab sich der größte Teil der Besucher in das dem Vereine zur Verfügung gestellte geräumige Kasse, um dort noch einige Stunden bei Tanz und beliebiger Unterhaltung zu verweilen. Begreiflicherweise bildete besonders im Kreise der begeisterten Sänger das bevorstehende Deutsche Sängerefest in Wien den Mittelpunkt der Unterhaltung. Am Mittwoch, den 18. Juli, werden vorm. 11 Uhr etwa 100 Miesler Sänger in Gemeinschaft mit Sängerschaftern der benachbarten Brudervereine mittels Sonderausg. bei Miesla nach der Feststadt Wien antreten.

—* Ungerechteste Fernhaltung vom Schulbesuch. Gegen einen Gutsherr der Miesler Gegend war eine Strafverurteilung erlassen worden, weil er im Sommer und Herbst 1927 keine Dienstmagd in zahlreichen Fällen vom Besuch der Volksschule ferngehalten hatte. Sein Einbruch dagegen beim Amtsgericht hatte keinen Erfolg. Nach den gerichtlichen Feststellungen hatte der Angeklagte das Mädchen in der fraglichen Zeit nicht zur Schule gehen lassen und als Grund dafür bringende Entschuldigungen angegeben. In der Regel dieser Art kurz vor Beginn des Unterrichts ein Entschuldigungsschreiben bei der Schulleitung einzureichen und sollte diese damit einfach vor eine vollendete Tatsache. Obgleich ihm mitgeteilt wurde, daß ein solches Verfahren unzulässig ist, daß vielmehr das Betretungsgesuch so rechtzeitig eingehen müsse, daß die Schulbehörde darüber Entscheidung fällen könne, daß er also das Mädchen nicht kraft eigener Entscheidung vom Schulbesuch zurückhalten dürfe, setzte der Angeklagte sein eigenmächtiges Handeln fort, so daß das Mädchen schließlich der Schule zugewiesen werden mußte. Nach einer Berodnung des sächsischen Volksbildungsausschusses vom 17. Juni 1928 können Berufsschüler und -schülerinnen wegen dringender Entschuldigungen von der Schulleitung beurlaubt werden. Das habe aber dem Angeklagten keinen unbedingten Anspruch darauf gegeben, das Mädchen ohne weiteres von der Schule fernzuhalten. Es kämen vielmehr nur Beurlaubungen von Fall zu Fall in Betracht, die nicht durch hohe Mittelungen an die Schulleitung erwirkt werden können, vielmehr liege die Entscheidung bei der Schulbehörde. Dergleichen hatte der Angeklagte Revision eingelegt: Die angelegene Berodnung bedinge eine weitestgehende Aufhebung. Eine rech-

zeitige Benachrichtigung der Schulbehörde sei oftmals gar nicht möglich. Bei Entschuldigungen werde jede Arbeitskraft gebraucht. Einen besonderen Votum zu stellen, der das Ausbleiben der schulpflichtigen Person vom Schulunterricht anzeige, bedeute, daß eine andere Arbeitskraft ihre Arbeitszeit veräußere, und lasse sich bei Reineten und mittleren Landwirtschaftsbetrieben einfach nicht durchführen. Kein Beruf sei so abhängig von der Witterung wie der Landwirt. Auch müsse der Heutenot Rechnung getragen werden. Das Oberlandesgericht Dresden hat die Revision kostenpflichtig verworfen, da das angelegte Urteil keine Rechtsverletzung erkennen lasse. (Weis. Lehrzeitung, Nr. 19, 6. Juni 1928.)

—* Erziehungsbeiträge für Zeigerwaisen. Bekanntlich ist bei der Verabschiedung der 6. Novelle zum Reichsverordnungsgebot im Dezember v. J. der Betrag von 20 Millionen RM. vom Reichstage für Erziehungsbeiträge für Kriegswaisen bewilligt worden. Die der Landesverband der Kriegswaisen und Kriegshinterbliebenen des Sächsischen Militärvereins-Bundes im Deutschen Reichskriegerbund „Koffhäuser“ mittels, hat sich durch eine solchen erlassene Verfügung der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß Anträge, die bis zum 31. Juli 1928 (bisher 1. Mai 1928) gestellt werden, mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 entprochen werden kann. Auch die Waisen, die nur die Volksschule besuchen, können die Erziehungsbeiträge von 10 RM. monatlich erhalten, wenn sie ausschließlich auf die Rente und Zulageanteile nach dem Reichsverordnungsgebot angewiesen sind, und wenn die mit dem Schulbesuch im Zusammenhang stehenden Kosten, zum Beispiel für Bekleidung, aus dem Einkommen der Waisen und ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen nicht ohne Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse bestritten werden können. Ferner wird die Bestimmung, daß für Kinder, die eine Mittelschule usw. besuchen, eine Erziehungsbeiträge von mehr als 10 RM. monatlich erst vom vollendeten 15. Lebensjahr an gewährt werden kann, mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 dahin ergänzt, daß der Vollendung des 15. Lebensjahres auch der Uebertritt von der Volksschule in eine Mittelschule usw. gleich zu erachten ist. Einmalige Kosten, die durch Beschaffung von Werkzeugen, Berufsausbildung usw. bei Eintritt der Berufsausbildung entstehen, können bei der Bemessung der laufenden Erziehungsbeiträge im Rahmen der Grundätze berücksichtigt werden. Anträge sind an die amtlichen Fürsorgestellen zu richten. — Der Landesverband bemerkt noch, daß damit den bestehenden Unklarheiten und Schwierigkeiten bei der Gewährung der Erziehungsbeiträge leider noch lange nicht abgeholfen ist.

—* Vergiß das Insekten auch im Sommer nicht! Viele Geschäftleute sind der Meinung, im Sommer, wenn meistens das Geschäft nachläßt — mitunter sogar sehr nachläßt, erübrige es sich, die Zeitung als Anfrühigungsmittel zu benutzen. Das ist grundfalsch gedacht! Ganz abgesehen von so und so vielen Artikeln, die nur im Sommer mit Erfolg abzugeben sind, muß es das richtige Bestreben eines weltbildenden Geschäftsmannes sein, den mit vieler Mühe erworbenen Kundenkreis auch zu behalten. Nur zu leicht kommt in unserer rastlosen Zeit ein Artikel, eine Firma in Vergessenheit, wenn nicht immer und immer wieder darauf hingewiesen wird. Da die Konkurrenz auch nicht stillschweigend spielt der „stille“ Geschäftsmann gar bald die Rolle der Pflanze, die erst reich aufwächst, dann aber von allerhand anderen Pflanzen überwuchert wird. Auch ist zu berücksichtigen, daß der Angestellte im Sommer naturgemäß geringer ist als im Winter, so daß jede Ausgabe bessere Beachtung findet. Daher —: zeige an, was du zu verkaufen hast!

—* Warnung vor einem winzigen Biß auf Kornähren usw. Im Sommer entwickelt sich auf Getreideähren, auf Radeln von Bäumen, an Blumenstängeln usw. ein kleiner Biß, so klein, daß er nur mit dem Mikroskop zu sehen ist. Er ist der Erreger der Lebensgefährlichen Strahlenpilzkrankheit im Genuß oder im Verdauungstrakt. Die Entstehung der Krankheit zeigt sich in einer harten Geschwulst, der dann ein Gesehensfall folgt, wenn nicht beiseiten der Arzt gerufen wird. Man hüte sich und vor allem behüte man die Kinder davor, die genannten Pflanzenteile in den Mund zu nehmen, vor allem vermeide man, Grashalme durch den Mund zu stechen oder Wehren und frische Wehrenröschchen mit den Lippen oder der Zunge in Berührung zu bringen.

—* Ergänzung der natürlichen Kurmittel in Bad Eger. Sicher ist es die erste und wichtigste Aufgabe für einen Kurort, die natürlichen und heilenden Kurmittel, welche eine gütige Natur ihm geschenkt hat, auszunutzen und auszubauen, und wenn ein Kurort so reich an derartigen Kurmitteln wie Bad Eger, so erwachen ihm dadurch eine Fülle von Aufgaben. Es erregt allgemeine Freude, in welcher hervorragender Weise der Staat und alle verantwortlichen Kreise unermüdet mit Begeisterung und Aufopferung tätig sind, alles zu verbessern und Neues zu schaffen. Daneben aber besteht auch die Aufgabe, Heilmethoden einzuführen, die in Verbindung mit den natürlichen Kurmitteln deren Wirkung erhöhen und ergänzen. In diesem Sinne war es sicher eine wertvolle Bereicherung für die Ausübung der klimatischen Kurmittel von Bad Eger, daß ein musterhaftes Luft- und Sonnenbad angelegt wurde. Die Wirkung der Salzquelle zur Anregung des Stoffwechsels gab Veranlassung, das Wasserheilverfahren, a. B. tschechische Bäder usw. einzurichten. Es sei auch erinnert an das medico-mechanische Institut, dessen Einrichtung, n. den Kräften mit Verleugungsdolgen, Rheumatismus usw. neben den Mineralmoorbädern heilsam sind. In den Rahmen der natürlichen Kurmittel von Bad Eger fügt sich als weitere wertvolle Ergänzung die Gymnastik ein. Mit Unterstützung der Bahndirektion hat das Ostdeutsche Gymnastik-Institut in Breslau, zumal nach den guten Erfahrungen des Vorjahres, auch dieses Jahr wieder Kurse in rhythmischer Gymnastik eingerichtet, denen als Gegenmittel gegen die Schäden der modernen Kultur und als Ergänzung und Unterstützung vieler Heilmethoden an der Hand des Arztes besondere Bedeutung beizumessen sind.

—* In Wäldern nicht ablesen und rauchen. Bei Beginn der heißen Jahreszeit und mit Rücksicht auf den zu erwartenden zahlreichen Besuch der Wälder wird von den Behörden auf die Bestimmungen des Forst- und Feldstrafgesetzes hingewiesen, nach welchen mit Strafen belegt wird, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Gebirgen oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden Feuer anzündet, wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden Feuer oder Licht einen Wald betritt oder sich ihm nähert, brennende oder glimmende Gegenstände (Zandhölzer, Zigaretten etc.) fortwirft oder unterläßt, ein angezündetes Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß zur Bekämpfung von Waldbränden nicht nur die Feuerwehr, sondern auch das Publikum zur Hilfeleistung verpflichtet ist.

—* Das Wehrarbeitsabkommen in der sächsischen Textilindustrie. Die von Arbeitgeberseite mitgeteilt wird, daß der Arbeitgeberverband für die sächsische Textilindustrie beschlossen, den vom Landesminister in der vergangenen Woche gefällten Schiedsspruch für die Arbeitszeit in der sächsischen Textilindustrie (Wehrarbeitsabkommen) anzunehmen und seine Verbindlichkeitsklärung beantragt. Der Spruch ist von den Arbeitnehmern bereits abgelehnt worden.